



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

So war — was ich hier berichte, fällt in eine spätere Zeit — wohl zehn bis zwölf Jahre Kündigung und Versöhnung gespielt worden, als meine Mutter eines Tages meinem Vater vor dem Abendessen die Mitteilung machte, Fette habe sich mit einem Materialwarenhändler in ihrem Heimatorte verlobt und verlasse uns am Ende des Jahres, um sich zu verheiraten.

Diesesmal, wo es bitterer Ernst war, war das Kündigen ganz still und ohne Tourbillon vor sich gegangen. Mein Vater und meine Mutter waren der Ansicht, daß man sobald keine so brauchbare, treue und zuverlässige Person wiederbekommen werde. Die Tornados waren vergessen, und als sie schließlich am 31. Dezember ihrer Nachfolgerin Platz machte, war uns allen der Sylvesterabend verdorben. Sznatschke, der nicht mehr Ordnungszug und in Bogts Stelle aufgerückt war, vertraute mir an, daß er sie auch geheiratet haben würde, „und wenn sie angefangen hätte zu schpektakeln, hätt ich er eene neingelangt, daß er 's Maul von alleene stille gestanden hätte.“ Obwohl ich mir den Vorgang, wie ihn Sznatschke schilderte, nicht recht deutlich vorstellen konnte, so erhöhte doch die Entschlossenheit, die er kundgab, meine Achtung vor ihm um ein beträchtliches.

Aus Fettes Heimatort trafen noch längere Zeit große behäbige an mich adressierte Holzschachteln ein, die in bekannter Güte alle meine kleinen Leibnashereien enthielten.

Wenn ich die Sendung mit Sznatschke teilte — der Löwenanteil verblieb natürlich mir —, verfehlte er nie zu bemerken: Ich hätte sie doch geheirat.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Volkswirtschaftliche Schriften. Einen wichtigen Beitrag zur Lösung einer unserer brennendsten Fragen liefert der Gerichtsassessor Dr. Georg Salomonsohn in dem Buche: Der gesetzliche Schutz der Baugläubiger in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Beitrag zu den Entwürfen eines Reichsgesetzes betreffend die Sicherung der Bauforderungen und eines preussischen Ausführungsgesetzes. (Berlin, Carl Heymann, 1900.) Der Verfasser hat das Material in der Bibliothek der Association of the Bar of the City of New York gesammelt. Das Hauptergebnis seiner auf einem gelehrten juristischen Unterbau ruhenden gründlichen Forschung ist, daß sich überall ein in den verschiedenen Staaten verschieden ausgebildetes Pfandrecht für die Baugläubiger, Mechanics' Lien genannt, durchgesetzt hat, das der deutschen Hypothek ähnlich ist und gute Wirkung thut. Wo z. B. ein Geldinstitut die Baugelder liefert, wird nach der ersten Ratenzahlung jede weitere von dem Nachweis abhängig gemacht, daß der Unternehmer die bis dahin aufgelaufenen Ansprüche der Materialienlieferanten, Handwerker und Arbeiter befriedigt hat. Der Verfasser würde den Wert seiner mühsamen Arbeit erhöhen, wenn er die Hauptergebnisse in einer kleinen Broschüre zusammenstellen wollte, denn das ganze Buch, so wie es ist, durchzustudieren werden die wenigsten unserer Herren Gesetzgeber in der Lage sein. Hinweise auf die betreffenden Seiten des Buches müßten dem zu Hilfe kommen, der sich über den einen oder den andern Punkt genauer unterrichten will. Und das Motto aus Roosevelts American Ideals mag er auch auf die Broschüre setzen: Something can be done by good laws; more

can be done by honest administration of the laws; but most of all can be done by upholding the true doctrine of self-reliance, self-help and self-mastery.

Ein vielumstrittenes und sehr schwieriges Gebiet der Steuerpolitik untersucht Dr. D. Feitelberg: Die Einkommenbesteuerung nicht physischer (juristischer) Personen. (Jena, Gustav Fischer, 1900.) Juristen, meint er, seien geneigt, die Steuerpflicht solcher „Personen“ schon durch den Umstand für erwiesen zu erachten, daß sie eben „Personen“ seien; aber diese sogenannte Persönlichkeit falle durchaus nicht mit der Steuerpflicht zusammen, vielmehr hätten beide Begriffe gar nichts miteinander zu schaffen. Eine Einzelperson z. B. bleibe steuerpflichtig, wenn sie auch ihre Rechtsfähigkeit, also den juristischen Personencharakter verloren habe. Der Verfasser beweist, daß fiskalische und kommunale Erwerbsanstalten steuerpflichtig sind, Aktiengesellschaften aber, sofern die Aktieninhaber ihr Dividendeneinkommen versteuern, nur mit dem Teile des Ertrags ihrer Unternehmungen, der nicht als Dividende verteilt, sondern für den Reservefonds und zu Abschreibungen verwandt wird; werde das volle Einkommen der Aktionäre und der volle Ertrag der Gesellschaft versteuert, so bedeute das eine ungerechte Doppelbesteuerung. Als besten Modus schlägt Feitelberg vor, die Steuer von der Gesellschaft zu erheben, also den ganzen Ertrag einschließlich der Dividenden zu besteuern, dann aber das Dividendeneinkommen der Aktionäre zwar bei der Einschätzung anzusetzen, bei der Berechnung der wirklich zu zahlenden Steuer aber abzuziehen. Konsumvereine haben dann Steuern zu zahlen, wenn sie auch an Nichtmitglieder verkaufen, weil sie dann einen steuerpflichtigen Geschäftsgewinn machen; verkaufen sie dagegen nur an Mitglieder, so erzielen diese keinen Geschäftsgewinn, sondern nur eine Ersparnis an Haushaltungskosten, die selbstverständlich nicht als steuerpflichtige Einkommenerhöhung angesehen werden kann. Bedenklich erscheint es uns, wenn der Verfasser Seite 16 nur das „frei werdende,“ d. h. den notwendigen Bedarf übersteigende Einkommen für steuerpflichtig erklärt; wie viel Personen mit weniger als 10000 Mark Einkommen werden zugeben, daß sie überhaupt „freies“ Einkommen haben?

Dr. Julius Wilhelm geht in seiner Schrift: Frachtporto (Wien, bei Manz, 1900) von den beiden Wahrheiten aus, daß jedermann um so reicher ist, je mehr er Geld einnimmt, und je wohlfeiler er lebt, und daß jede Verkehrserschlechterung, da sie die Waren und die Leistungen verbilligt, die zweite Reichumsquelle verstärkt. Er ist der Ansicht, daß die ungeheure Kraft der Reichumsvermehrung, die in der heutigen Verkehrstechnik liegt, für die große Masse zur Zeit noch ungenutzt bleibt, und er will nun „ein Zukunftsbild des Verkehrs entwerfen, wie es die logische Entwicklung unserer Produktionsbedingungen erfordert.“ Es gehört dazu, außer der Beseitigung der Zollschranken, vorzugsweise die Ausdehnung der beim Postverkehr üblichen Grundsätze der Gebührenbemessung auf alle Transportleistungen und die Verschmelzung aller Verkehrsanstalten zu einem Institut, wobei es gleichgültig ist, ob die Post in der Bahn aufgeht oder die Bahnverwaltung übernimmt. Der Verfasser benutzt u. a. die im Grenzbotenverlag erschienene „prächtige Studie“: Zur Reform des Paketportos in Deutschland und Österreich-Ungarn.

Dr. Walther von Altrock, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Zentrale der preussischen Landwirtschaftskammern, bestätigt durch die statistischen Angaben seiner Schrift: Der ländliche Personalkredit in der Provinz Brandenburg (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1900) die heute in Fachkreisen kaum noch bestrittene Erkenntnis, daß sich die Darlehnskassenvereine nach Raiffeisen'schem System für die bäuerliche Bevölkerung besser eignen als die Schulze-Deitsch'schen Vorschußvereine, daß sie höchst segensreich wirken, und daß die Zukunft unsers Bauernstandes zu einem guten Teil auf der allgemeinen Verbreitung dieser

Genossenschaften, von der man überall und auch in der Provinz Brandenburg noch weit entfernt ist, beruht. — Die gleitende Zollsala scheint das natürlichste Mittel zu sein, um die Getreidepreise auf einer mittlern Höhe zu erhalten und vor starken Schwankungen zu bewahren. Trotzdem ist sie von der Wissenschaft so gut wie aufgegeben und wird auch von Praktikern kaum noch gefordert. Dr. Max Grabein beweist nun in seiner Broschüre: Die deutschen Getreidezölle der Zukunft (Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1900), daß die Umstände, die früher in England und anderswo die Versuche, den Zoll den Preisschwankungen anzupassen, haben verunglücken lassen, bei der heutigen Verkehrstechnik nicht mehr vorhanden sind, und zeigt, wie eine solche Verzollung eingerichtet werden könne.

Von einer sehr viel höhern Warte aus überschaut der phantastievolle Dr. Gustav Ruhland, Professor der politischen Ökonomie in Freiburg in der Schweiz, die Agrarnöte und die Welt, die er aus Liebe zur Landwirtschaft unermüdet durchreißt. In einer Schrift, die sensationell wirken dürfte, wenn sie nicht schon so gewirkt hat: Die internationale landwirtschaftliche Konkurrenz ein kapitalistisches Problem (Berlin, Ernst Hofmann u. Co., 1901), weist er nach, daß es nicht die Landwirte des Auslands sind, die eine so verderbliche Konkurrenz verschuldet haben, sondern die Großkapitalisten, die durch Anlegung von Eisenbahnen und Riesenfarmen immer ein Land nach dem andern erschlossen haben, zuerst Nordamerika, dann Argentinien; und nun drohe der deutschen Landwirtschaft die allerfurchtbarste Gefahr von Kleinasien und Babylonien her; denn der Boden dieser Länder, deren zweites im Altertum bekanntlich durch die wunderbare Fruchtbarkeit berühmt war, könne doch unmöglich verloren sein, und gerade dahin würden jetzt von den bösen Großbanken Bahnen gebaut. Um diesem Unfug ein Ende zu machen und dem noch drohenden Anheil vorzubeugen, soll die Deutsche Reichsbank den Abfluß der deutschen Kapitalien ins Ausland hindern und sie in die Äcker und Ställe der deutschen Landwirte leiten. Die Kritik der von Ruhland vorgeschlagenen Bankreform überlassen wir den Bankgelehrten und beschränken uns auf eine Bemerkung. Wir sind jederzeit mit Vergnügen bereit, von allen Bank- und Börsenmenschen so schlecht wie möglich zu denken. Aber wenn wir hören, daß ihnen die Förderung des Getreidebaus auf bisher unkultiviertem Boden und die Erschließung fruchtbarer Länder als ihre ärgste Schandthat angerechnet wird, so müssen wir immer wieder in den Ruf ausbrechen: In was für einer wunderlichen Welt leben wir doch, wo zuströmender Reichtum für das größte Unglück gehalten und ein mit der ehemals gepriesenen Gottesgabe großer Fruchtbarkeit begnadigter Erdenwinkel gleich einem Pestloch gefürchtet wird! Einen Satz, den Ruhland seinen Ausführungen als Grundsatz vorausschickt, vermögen wir ohne alle Bankgelehrsamkeit umzustößen: ein auch nur oberflächlicher Vergleich der Kulturvölker zeige: „Wie die Höhe der Getreidepreise direkt proportional ist der Höhe der kulturellen Entwicklung.“ Ein auch nur oberflächlicher Vergleich zeigt bekanntlich das Gegenteil. Die fortschreitende Kultur, womit hier doch jedenfalls die technische Kultur gemeint ist, kann auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gerade so wie auf die gewerblichen nicht anders als verbilligend wirken. Was verteuernnd wirkt, das ist nicht die fortschreitende Technik, sondern die fortschreitende Volkszahl bei gleichbleibender Bodenfläche. Der verteuernenden Ursache hält die verbilligende, eben die sich vervollkommnende Technik, eine Zeit lang das Gleichgewicht, und kann sie das nicht mehr, wie in England zur Zeit der Aufhebung der Getreidezölle, so muß eben durch fremde Einfuhr der er hungernden Bevölkerung das Leben wieder möglich gemacht werden. Und so wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Daß die in den letzten Jahrzehnten betriebne Art der Erschließung unkultivierter Länder ideal wäre, wollen auch wir nicht behaupten; die ältere Art, wo nicht Großkapitalisten Riesen-

farmen errichteten, sondern Bauern das Land nach und nach besiedelten, würden wir vorziehen.

Der den Grenzbotenlesern wohl bekannte Staatsmann Theodor von Bernhardt wird von Dr. Fritz Demuth in einer Broschüre (F. Th. v. Bernhardt. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie des neunzehnten Jahrhunderts. Jena, Gustav Fischer, 1900) als Nationalökonom ersten Ranges gepriesen. Niedergelegt hat Bernhardt seine ökonomischen Anschauungen in einem 1849 zu St. Petersburg erschienenen (und schon aus diesem Grunde in Deutschland unbekannt gebliebenen) Werke: Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und für kleines Grundeigentum angeführt werden. Als warmer Menschenfreund und von idealer Auffassung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft erfüllt, bekämpft Bernhardt die kalten kaufmännischen Rechner der englischen Schule, namentlich Adam Smith und Ricardo. Entschiedener Feind des Sozialismus, weist er dennoch nach, daß dieser den englischen Nationalökonomien gegenüber im Recht und eine unabweishbare Wirkung ihrer Lehren sei. Man erwartet, wenn man die ersten Ausführungen Bernhardts liest, daß er sich zu Friedrich List bekennen werde, das ist aber keineswegs der Fall. „Bernhardt ist Freihändler; er hält übergroßes Wachsen des Fabrikwesens und des Exporthandels und Verelendung der niedern Klassen für gleichzeitige Erscheinungen [soll heißen für Ursache und Wirkung]. Lists Tendenz [die auf Begünstigung der Industrie gerichtet ist] erschreckt ihn so sehr, daß er glaubt, eine wahnsinnig gewordne Wissenschaft zu hören.“

Der Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie von Professor Dr. F. Conrad bedarf keiner Empfehlung; wir erwähnen ihn nur, um unsern Lesern zu melden, daß vom ersten Teil: Nationalökonomie, eine „dritte, wesentlich erweiterte Auflage“ erschienen ist (bei Gustav Fischer in Jena, 1900).

Von der bei Teubner in Leipzig erscheinenden Sammlung: Aus Natur- und Geisteswelt liegen uns drei ins volkswirtschaftliche Gebiet schlagende Bändchen vor, die im Jahre 1900 erschienen sind: Ernährung und Volksnahrungsmittel von Dr. Johannes Frenzel, Verkehrsentwicklung in Deutschland von Professor Dr. Walther Loß und Die ständischen und sozialen Kämpfe in der römischen Republik von Leo Bloch, Privatdozenten an der Universität Zürich. Sie erfüllen alle drei sehr gut ihren populärwissenschaftlichen Zweck, aus dem zweiten und dritten aber werden auch Fachmänner Belehrung schöpfen. Loß behandelt natürlich u. a. die Eisenbahntarifffrage und die Kanalffrage.



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig